

besichtigen und untersuchen lassen. Von diesem Standpunkte aus ist eine Steuerhinterziehung in keinem Falle denkbar, nur eine Steuerermäßigung, und die ist, wie bereits angedeutet, nicht der Mühe werth zu beanspruchen, wenn man diese Folgen ganz vor sich sieht. Wer dergleichen Nebengewerbe betreibt, findet bei der Einkommensteuer seine Berichtigung. Der Herr Abg. Liebknecht aber hat auf die obligatorische Fleischschau hingewiesen. Ich glaube, bis zu einem gewissen Grade ist die Fleischschau am Plage. Alle anständigen Fleischgeschäfte im sächsischen Vaterlande in größeren und kleinen Städten haben bereits die facultative Fleischschau in ihrem eigenen Interesse eingeführt; diejenigen Fleischer, meine Herren, die heute keine Fleischschau, in Bezug auf Schweinefleisch wenigstens, haben, sind geschädigt. Man wird viel lieber bei denen kaufen, von denen man weiß, daß das Fleisch erst untersucht worden ist. Wenn man aber, meine Herren, sich nun auf den Standpunkt stellt, den Herr Abg. Liebknecht in dieser Frage eingenommen hat, so glaube ich, müssen wir auch zugestehen, daß dadurch eine Abminderung der Beamten nicht eintreten kann. Wenn die obligatorische Fleischschau eingeführt wird für alle Theile des Publicums im ganzen Lande, so muß das so viel Unkosten und so viel Beamte hervorrufen, daß wir vielleicht diese Frage, so wenig sie nützen könnte, sehr theuer bezahlen müßten.

Vicepräsident Dr. Pfeiffer: Es ist von einer Seite der Deputation der Vorwurf gemacht worden, als wenn sie in ihrem Bericht den sonst berechtigten Interessen nicht gehörig Rechnung trüge. Ich muß diesen Vorwurf zurückweisen. Wenn von Interessen die Rede ist, so glaubt die Deputation in allen Fällen die Interessen der Mehrzahl — und das sind die Consumenten, d. i. das Publicum —, die Interessen der Gesamtheit in erster Linie ins Auge fassen und die Interessen der Einzelnen in den Hintergrund stellen zu sollen. Und auch in diesem Falle hat die Deputation nach diesem Grundsatz gehandelt. Was die Petition selbst betrifft, so rügt sie Uebelstände. Diese Uebelstände sollen nicht in Abrede gestellt werden. Es sind aber Uebelstände, welche nicht durch die Gesetzgebung zu beseitigen sind; sie sind es einfach dadurch, daß den vorhandenen Gesetzen genügender Weise Rechnung getragen werde. Geschieht das allenthalben, sind die Beteiligten selbst aufmerksam dadurch, daß sie in allen Fällen Beschwerde führen bei der Obrigkeit, wenn Gesetze übertreten werden, so glaube ich, werden die Petenten selbst sich am leichtesten Gerechtigkeit verschaffen können. Ich bitte Sie also, das Botum der Deputation zum Kammerbeschluß zu erheben.

Abg. Liebknecht: Es freut mich, daß der Herr

Abg. Klopfer, obgleich er gegen mich gesprochen, mir doch Zugeständnisse gemacht hat, die ihn, wenn er logisch und consequent sein will, zwingen, in dieser Frage mit mir zu stimmen. Er meint, daß das von mir hereingetragene Moment der Fleischschau sehr berücksichtigungswerth und daß die Fleischschau im öffentlichen Interesse sei, und er fügt hinzu, daß viele Fleischer schon jetzt eine freiwillige Fleischschau haben und daß das Publicum mit Vorliebe zu diesen gehe. Was nützt aber der Allgemeinheit die ganze Fleischschau, wenn wir sie nur bei einzelnen Fleischern haben, die sich freiwillig dazu verstehen? Es gilt, sie allgemein einzuführen. Bloß durch die allgemeine obligatorische Fleischschau wird das öffentliche Interesse vollständig gewahrt, und die obligatorische Fleischschau ist bloß möglich, wenn man in öffentlichen Schlachthäusern, und zwar nach vom Staat vorgeschriebenen sanitätlichen Regeln eingerichteten Schlachthäusern schlachten läßt. Wer also diese Fleischschau für nöthig hält, der ist auch zu gleicher Zeit moralisch, logisch gezwungen, der Forderung der Petenten beizutreten und das gewerbsmäßige Schlachten außerhalb der regulativmäßig eingerichteten Schlachthäuser zu verbieten.

Was nun die Befürchtung des Herrn Collegen Klopfer betrifft, daß wir dann zu viel Beamte brauchen würden, so theile ich dieselbe absolut nicht. Meine Herren! Was heißt: „zu viel Beamte“? Der Begriff ist sehr relativ. Wir haben auf sehr vielen Gebieten „zu viel Beamte“. Ich könnte eine ganze Anzahl von Beamten namhaft machen, die ich für vollkommen überflüssig halte, und nicht bloß ich, sondern auch sehr viele andere Leute, die meiner Partei durchaus nicht angehören. Aber ein Beamter, der im Interesse der öffentlichen Wohlfahrt angestellt ist — und die öffentliche Gesundheit gehört doch in erster Linie zur öffentlichen Wohlfahrt —, der ist unter keinen Umständen, wenn er seine Schuldigkeit thut, überflüssig; und ich muß gestehen, für jede Ausgabe zu solchen Zwecken, wie überhaupt für jede Ausgabe, die im Interesse der öffentlichen Wohlfahrt ist, würde ich mit Vergnügen jede nöthige Summe bewilligen, und ich bin überzeugt, die Majorität dieser Kammer ist der gleichen Ansicht.

Von Seiten des Herrn Vicepräsidenten ist mit Nachdruck hervorgehoben worden — und ich glaube, wesentlich mir gegenüber —, daß es sich hier in der Kammer nicht um die Interessen einzelner Gruppen handeln könne, sondern daß wir die allgemeinen Interessen, die Consumenten, das ganze Land und Volk zu vertreten haben. Wer bestreitet denn das? Nun, meine Herren, aber gerade dies Interesse der Gesamtheit der Consumenten ist ja in diesem Falle ganz wesentlich im Spiele; und einzig und allein von diesem Gesichtspunkte aus unterstütze ich ihre Petition. Die Petenten wollen ja, daß den jetzigen Mißbräuchen